Archiv Frau & Musik

ARCHIV FRAU UND MUSIK · HEINRICH-HOFFMANN-STR. 3 · 60528 FRANKFURT AM MAIN

INTERNATIONALER ARBEITSKREIS FRAU UND MUSIK E. V. SEIT 1979

Tel +49 69 95 92 86 85
Fax +49 69 95 92 86 90
Mail info@archiv-frau-musik.de
www.archiv-frau-musik.de

FAQs

Arbeitsstipendium Composer in Residence 2024

Bewerbung/ Bewerbungsunterlagen

1. ***Welche Unterlagen müssen eingereicht/ in der Cloud hochgeladen werden?***

- ein formloses Bewerbungsschreiben
- ein Lebenslauf (ohne Foto)
- ein Werkverzeichnis
- Partituren von zwei Werken mit mindestens kammermusikalischer Besetzung (möglichst mit Aufnahmen)
- Erklärung, dass die jeweilige Einreicherin über alle Rechte am eingereichten Material verfügt und in keiner Weise die Rechte anderer Personen verletzt.
- Formular zur Lizenzvereinbarung unterschrieben und ausgefüllt
- Formular zu den Nutzungsrechten unterschrieben und ausgefüllt
- Datenschutzerklärung unterschrieben und ausgefüllt

2. ***Welche Formate dürfen eingereicht werden***

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich auf digitalem Wege angenommen. Bitte senden Sie ausschließlich gängige Datei-, Video-, und Audioformate ein wie pdf, mp3, mp4, tiff, wav, wma, wmv, mov, avi, flv. Beachten Sie hierbei bitte, insbesondere Video- und Audio-Dateien im zip-Format hochzuladen.

3. ***Wie kann ich meine Dateien verkleinern?***

Zum einen können Sie ihre Dokumente als pdf speichern und anschließend weiter komprimieren, zum Beispiel mit Smallpdf (https://smallpdf.com/de), pdf compressor (https://pdfcompressor.com/de/)
Kostenlose zip-Programme für Ihre Video- und Audiodateien finden Sie zum Beispiel hier: 7zip (http://www.7-zip.de/download.html).

Archiv Frau & Musik

Ablauf/ Jury

4. ***Wie ist der zeitliche Ablauf des Composer in Residence 2024?***
   Bis zum 26. Februar 2024 können alle Komponistinnen Material zur Bewerbung einsenden. Währenddessen sichten wir das eingesendete Material und stellen Ihnen ggf. Rückfragen. Ab März bekommt die Jury Zugriff auf Ihre Einsendematerialien. Mitte/Ende März 2024 trifft die Jury die Entscheidung, wer die diesjährige Stipendiatin wird. Die Gewinnerin des Stipendiums wird Ende März bekannt gegeben. Das Stipendium findet im Zeitraum von September bis November 2024 statt (s. Rahmenprogramm). Den Abschluss bildet ein Porträtkonzert der Stipendiatin.

5. ***Wann erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?***
   Wir werden alle Bewerberinnen persönlich darüber informieren, ob Sie das Stipendium in diesem Jahr erhalten haben. Dies werden sie bis Ende März erfahren.

6. ***Was passiert, wenn ich für das Stipendium ausgewählt wurde?***
   Sie bekommen von uns eine Nachricht. Für unsere Bekanntgabe benötigen wir weiteres Material von Ihnen (Fotos, Kurzvitas, …). Wir vermitteln bereits vor ihrem Aufenthalt die Kontakte zu den verschiedenen Kooperationspartner*innen und Ansprechpartner*innen. Die An- und Abreise müssen Sie selbst organisieren, um Übernachtungen und die weiteren Stipendienleistungen kümmern wir uns. Den Termin der An- und Abreise besprechen wir zeitnah nach Bekanntgabe.

7. ***Wie ist die Jury zusammengesetzt?***
   Die Jurymitglieder sind Elnaz Seyedi (Komponistin), Prof. Dr. Christina Richter-Ibáñez (HfMDK), Melissa Panlasigui (Dirigentin), Stefan Fricke (Hessischer Rundfunk) und Hannes Seidl (Komponist).

8. ***Was passiert nach Ablauf des Composer in Residence 2024?***
   Das Archiv Frau und Musik wird sukzessive Ihre eingesendeten Materialien in die entsprechenden Datenbanken einpflegen und diese NutzerInnen vor Ort zugänglich machen.

9. ***Darf ich mich bei zukünftigen Composer in Residence wieder bewerben?***
   Alle Bewerberinnen, die das Stipendium bisher nicht bekommen haben, dürfen sich bei allen weiteren Ausschreibungen zu Composer in Residence erneut bewerben.

Die Cloud

10. ***Was ist die MagentaCloud?***
    MagentaCloud ist eine von der deutschen Telefongesellschaft, Telekom, bereitgestellte Cloud. Dort hat das Archiv Frau und Musik einen eigenen geschützten Bereich. Die Cloud ist SSL- und TLS-verschlüsselt und der Server befindet sich in Deutschland. Weiter Informationen darüber können Sie auf der offiziellen Homepage erhalten: https://cloud.telekom-dienste.de/hilfe

11. **Muss ich mich bei der Telekom/ MagentaCloud registrieren?**
    Nein. Sie erhalten von uns einen Zugangslink mit persönlichem Passwort. Sie müssen sich zur Nutzung nicht registrieren.

12. ***Wer kann auf meine Daten in der MagentaCloud zugreifen?***
    Sie selbst, die verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Archivs und die Jury können auf Ihre hochgeladenen Daten zugreifen.

13. ***Wie bekomme ich einen Ordner in der MagentaCloud?***
    Sie möchten sich als Stipendiatin bewerben und daher einen Ordner in der MagentaCloud freigeschaltet bekommen? Schreiben Sie eine E-Mail mit ihrem Namen an CiR2024@archiv-frau-musik.de mit der Bitte Ihnen persönliche Zugangsdaten zu senden. Sie erhalten innerhalb weniger Tage einen persönlichen Link zu einem passwortgeschützten Ordner. In diesen Ordner laden Sie alle Dateien hoch.

Nutzungsrechte/ Lizenzvereinbarung – Rechtslage

14. ***Warum bekomme ich eine Lizenzvereinbarung und ein Dokument zur Zustimmung von Nutzungsrechten zugeschickt?***
    Das Arbeitsstipendium wird ausgeschrieben vom Archiv Frau und Musik. Eine Aufgabe des Archivs ist es, Materialien von Komponistinnen zu bewahren und Komponistinnen und ihre Werke bekannt zu machen. Es handelt sich um das Formular „Einwilligung CiR-Bewerberinnen 2024“.
    Mit der Unterschrift zu den Nutzungsrechten zur Veröffentlichung der Datensätze (s. u.) stimmen Sie zu, dass wir Ihre eingesendeten Materialien (Noten, Video- und Audiomaterial) und die dazugehörigen personenbezogenen Daten in unserem Online-Katalog ausschließlich als Datensatz sichtbar machen und damit für Nutzer*innen im Archiv auffindbar. Hier ist die Zustimmung verpflichtend.
    Sie haben außerdem die Wahl auch der Veröffentlichung der Digitalisate zuzustimmen. Dies wird in dem Formular zur Lizenzvereinbarung erklärt. Die entsprechende Lizenz (CC BY-ND) befindet sich im Anhang der E-Mail zu den nächsten Schritten der Bewerbung.

15. ***Muss ich mich mit den Nutzungsrechten zur Datensatzveröffentlichung einverstanden erklären?***
    Ja. Die Unterschrift der Nutzungsrechte zur Datensatzveröffentlichung ist Voraussetzung zur Teilnahme an Composer in Residence.

16. ***Muss ich mich zusätzlich mit der Veröffentlichung der Digitalisate (Lizenzvereinbarung) einverstanden erklären?***
    Nein, Sie müssen jedoch das Formular hierzu unterschrieben zurückschicken und darauf auswählen, ob Sie der Veröffentlichung der Digitalisate zustimmen oder nicht.

17. ***Darf ich auch nur einzelne Digitalisate bei der Lizenzvereinbarung zur Veröffentlichung freigeben?***
    Ja. Bitte schreiben Sie im oberen Abschnitt der Lizenzgebung zur Digitalisierung, welche eingesendeten Materialien Sie freigeben möchten. Die anderen müssen nicht aufgeführt werden.

Falls Sie nicht zustimmen, schreiben Sie bitte alle eingereichten Materialien in den dafür vorgesehenen Abschnitt

18. ***Vermindern sich meine Chancen als Stipendiatin ausgewählt zu werden, wenn ich der Veröffentlichung der Digitalisate (Lizenzvereinbarung) nicht zustimmen möchte?***
    Nein!

19. ***Kann ich auch später noch entscheiden, ob ich die Nutzungsrechte und die Lizenzvereinbarung unterschreiben möchte?***
    Die Vereinbarung muss mit der Bewerbung bis zum 26.02.2024 eingereicht werden. Laden Sie sie in ihrem persönlichen Cloud-Ordner hoch. Den Nutzungsrechten als Datensatz muss zur Teilnahme am Stipendium zugestimmt werden. Der Veröffentlichung der Digitalisate darf zugestimmt werden, muss jedoch nicht. Falls Sie der Veröffentlichung der Digitalisate nicht zugestimmt haben, so können Sie dies später nachholen.

20. ***Welche Lizenzvereinbarung liegt der Veröffentlichung der Digitalisate zugrunde?***
    Der Veröffentlichung liegt die Creative-Commons-Lizenz des Typs „Namensnennung – Keine Bearbeitung“ (CC BY-ND) zugrunde.

21. ***Wo werden meine Digitalisate einsehbar, sofern ich der Veröffentlichung der Digitalisate (Lizenzvereinbarung) zustimme?***
    Die Digitalisate werden im Rahmen der Online-Datenbanken des Archivs Frau und Musik öffentlich einsehbar. So zum Beispiel ggf. auch im Digitalen Deutschen Frauenarchiv (DDF), SWB, KVK, Europaeana, usw.

22. ***Was ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF)?***
    Federführend wurde das DDF vom i.d.a.-Dachverband, ein Verbund von über 30 deutschsprachigen Lesben- /Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen, entwickelt, welcher den Auf- und Ausbau des DDF mit der Förderung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) ins Leben gerufen hatte. Das DDF ist ein virtueller Ort zur Bewahrung von Frauengeschichte als digitales Gedächtnis der deutschen Frauenbewegung und als ein Meilenstein zur stetigen Sicherung feministischen Wissens. Die Materialien fließen nach und nach in den online Meta-Katalog des DDF ein und sind weltweit über das Internet zugänglich. https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/suche?term=meta

23. ***Was bedeutet, dass ich meine personenbezogenen Daten für die Veröffentlichung der Datensätze freigebe?***
    Um den Datensatz zu ihren eingesendeten Noten, Video- und Audioaufnahmen aufnehmen zu können, benötigen wir auch die dazugehörigen personenbezogenen Daten wie Name der Komponistin, ggf. Entstehungsjahr, Geburtsjahr etc. Selbstverständlich geben wir ihre Kontaktdaten nicht an Dritte, ohne Ihr Einverständnis (Siehe Datenschutzerklärung).

24. ***Was muss ich beachten, wenn ich ein bereits veröffentlichtes Werk einreiche?***
    Bitte klären und prüfen Sie die Rechtslage und holen Sie ggf. die Rechte bei Dritten ein (Verlage, Auftraggeber*innen, beteiligte Musiker*innen…). Sie müssen bei Einreichung über die Rechte verfügen. Beachten Sie hierbei vor allen Dingen, dass Sie keine Rechte Dritter verletzen, z. B. durch das Zeigen von Musiker*innen auf dem Video, die der Verbreitung nicht zugestimmt haben.

25. ***Wofür können die NutzerInnen des Archivs meine Materialien verwenden?***
    Die Nutzer*innen werden darauf hingewiesen, dass sie Materialien im Archiv nur für wissenschaftliche bzw. private Zwecke oder für Bildungsveranstaltung verwenden dürfen. Musikalien, Audio- und Videoaufnahmen dürfen bei uns vor Ort eingesehen, jedoch nicht vollständig kopiert oder ausgeliehen werden.

Rahmenprogramm

26. ***Zu welchem Datum beginnt/ endet das Stipendium?***
    Der Stipendienaufenthalt dauert von September bis Ende November 2024. Das genaue An- und Abreisedatum erfolgt in Absprache mit der Stipendiatin. Den Abschluss bildet ein Porträtkonzert der Stipendiatin. Dieses muss im Rahmen des Aufenthalts ermöglicht werden.

27. ***Darf ich im Zeitraum des Arbeitsstipendiums Konzerte und Veranstaltungen in anderem Rahmen besuchen und Aufführungen geben?***
    Prinzipiell ist es möglich, während des Arbeitsstipendiums Konzerte und Veranstaltungen, unabhängig von Composer in Residence, zu geben. Bitte besprechen Sie diese Sondertermine von Beginn an mit den Ansprechpartner*innen im Archiv Frau und Musik. Fahrtkosten zu diesen Sonderterminen werden nicht übernommen. **Die Stipendienleistungen dürfen dadurch nicht vernachlässigt werden.**
28. ***Welche Termine stehen fest?***
    Termine werden in Absprache mit der Stipendiatin und den Kooperationspartner*innen koordiniert; dazu gehören auch Werkstattgespräche, Pressegespräche oder Interviews.

29. **Was ist Response?**
    Mehr Informationen zum Projekt Response erhalten Sie auf der offiziellen Homepage: https://www.hfmdk-frankfurt.info/forschung/projekte/schulprojekt-response/

Stipendienleistungen

30. ***Welche Leistungen erhalte ich durch das Stipendium?***
    Der Komponistin wird ein kostenfreier Wohnraum in Frankfurt, sowie ein monatlicher Stipendienbetrag in Höhe von € 850,00 zur Verfügung gestellt, um in Frankfurt leben und arbeiten zu können.

Archiv Frau & Musik

31. Bekomme ich zusätzliche Fahrten bezahlt?

Im Rahmen des Stipendiums werden die An- und Abreise zu Beginn und am Ende des Aufenthalts bis zu € 500,00 getragen. Zudem werden der Komponistin Monatstickets für die Frankfurter Verkehrsbetriebe gestellt. Alle weiteren Reise- und Fahrtkosten werden nicht durch die Stipendienleistungen beglichen.

32. Wann bekomme ich eine Rückmeldung, ob ich als Stipendiatin ausgewählt wurde?

Spätestens Ende März wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie die CiR-Stipendiatin 2024 geworden sind. Bitte seien Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

33. ***Dürfen mich meine Kinder/ Familie begleiten?***

Selbstverständlich dürfen Kinder/ Familie die Stipendiatin während ihres Aufenthalts in Frankfurt begleiten. Leider können wir den Unterhalt der Kinder/ Familie jedoch während des Aufenthalts nicht – auch nicht teilweise – finanzieren. Zusätzliche Wohnräume müssen bei Bedarf selbst finanziell übernommen werden.

34. Welche sonstigen Möglichkeiten stehen mir zur Verfügung?

Das Archiv Frau und Musik und die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main bietet Ihnen diverse Vernetzungsmöglichkeiten in die Frauen-Musik-Szene und die Neue Musik Szene. Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Recherchemöglichkeiten sowie der Lesesaal im Archiv zur Verfügung.

In Kooperation mit

HfMDK

Mit freundlicher Unterstützung von

HESSEN Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

STADT FRANKFURT AM MAIN

Mariann Steegmann Foundation